

MERKBLATT: Einbauhinweise Wasserzähler-Schacht (WZ-Schacht)

Der Anschlussnehmer/Kunde (Grundstückseigentümer) hat laut aktuell gültiger Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hoher Fläming unter folgenden Voraussetzungen die Pflicht einen WZ-Schacht zu errichten.

Auszug aus der aktuelle gültigen Wasserversorgungssatzung des WAV Hoher Fläming:

§ 15 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Der WAV kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer /Anschlussnehmer auf seine Kosten an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn: LESEFASSUNG Seite 10 von 16 Wasserversorgungssatzung - das Grundstück unbebaut ist oder - die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang (> 15 m) sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder - kein geeigneter Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Die Wasserzählerschächte / Wasserzählerschränke müssen den Unfallverhütungs-vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Musterblättern und Vorschriften des WAV entsprechen. Sie dürfen nur für den bestimmungsgemäßen Zweck genutzt werden.

(3) Gelangt der Wasserzählerschacht / Wasserzählerschrank im Zuge von Bautätigkeiten (z.B. Straßenverbreiterung, Änderung der Straßenführung o.ä.) in den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche, so bleibt bis zur Verlegung des Schachtes/Schranks hinter die neue Grundstücksgrenze das Eigentum an der Anschlussleitung unberührt. Die Kosten für die Verlegung, einschließlich der Anschlussleitung, Wasserzählerarmatur usw., trägt der Grundstückseigentümer bzw. Verursacher.

(4) Der Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in sauberen und ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

(5) Der Grundstückseigentümer /Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an bisheriger Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

...

Gestalten Sie Ihre Anschlusskosten (TWHA mit WZ-Schacht) mit:

Setzen Sie sich rechtzeitig vor Baubeginn mit den Wasserversorgungsverband „Hoher Fläming“ (WAV) in Verbindung und halten Sie die hier formulierten Einbauhinweise strikt ein. (So können zusätzliche zeit- und kostenintensive Anfahrten/Arbeiten vermieden werden)

wichtige HINWEISE:

Damit die zyklischen wiederkehrenden Arbeiten zur Unterhaltung ihres Trinkwasserhausanschlusses (TWH) wie z.B. der Wasserzählerwechsel nach den Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft ausgeführt werden können, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten bzw. den von Ihnen beauftragte Baudienstleister die folgenden Hinweise zur Beachtung/Einhaltung mitzuteilen:

- ➔ Nach Abschluss des Einbaus des WZ-Schachtes ist die Begehbarkeit wie in §15 (2) in der Wasserversorgungssatzung beschrieben herzustellen/zu gewährleisten.
Dies bedeutet in der Praxis, dass der Zugang zum WZ-Schacht bereits zum Einbau des Wasserzählers sicher sein muss. Maßgeblich für die Sicherheit ist die Zugänglichkeit aller Steigeisen/Trittstufen im WZ Schacht.

Spezielle Information bei Auswahl des WZ-Schachts der Firma Kessel:

- Das Thema der sicheren Begehbarkeit ist insbesondere bei der Verwendung des WZ-Schachts der Fa. Kessel zu beachten, da dieser über einen teleskopierbaren Einstieg/Schachtabdeckung verfügt. Diese Vorrichtung ermöglicht es den Schacht dem Höhengniveau des Geländes anzupassen. Gegebenenfalls muss der teleskopierbare Teil des WZ Schachtes im Bereich der ersten Steigeisen/Trittstufen ausgespart werden. Muss der teleskopierbare Teil des WZ Schachts (Aufsatzstück) auf Grund des Höhengniveaus der Geländeoberkante so weit abgesenkt werden, dass dieser bereits in den Arbeitsraum („Bauch“) des Schachtes hineinragt, so muss dieser vollumfänglich eingekürzt werden. Nur so ist ein ordnungsgemäßer Zugang zu ermöglichen und die benötigt Baufreiheit für den Monteur herzustellen. **SOLLTE DIESER SICHERHEITSHINWEIS NICHT UMGESETZT WERDEN, so kann der EINBAU DER WASSERZÄHLERS nicht erfolgen.**

Aufsatzstück kürzen (optional)

- ▶ Rundherum so anzeichnen, dass das Aufsatzstück (1) mindestens 8 cm in das WU-Verlängerungsstück (2) hineinragt.
- ▶ Mit Stichsäge (15°) ablängen.
- ▶ Kanten entgraten.

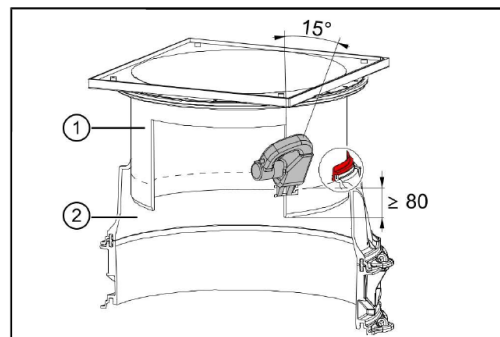


Abb. 1 : Darstellung Aufsatzstück kürzen

Bildquelle: Auszug aus der „Einbau- und Betriebsanleitung Technischacht LW1000“; S.15; 010-701_03 der Fa. Kessel AG

- Die Anordnung der WZ-Anlage (WZ-Haltebügel) kann bei diesem Schachtmodell in zwei Varianten gestaltet werden, da zwei Positionen für den Einbau der WZ-Anlage bestehen. Insofern die Installation eines einzelnen WZ vorgesehen ist, so muss dieser so positioniert werden, dass er dem Einstieg gegenüber liegt.
- Zum §15 (4) der aktuell gültigen Wasserversorgungssatzung des WAV ist insbesondere folgende Punkte zu beachten:
 - Schachtabdeckung muss vollständig frei liegen (z.B. Laub, Grass-Nabe, etc.)
 - Die Sauberkeit des Schachtes ist dann gegeben, wenn weder grobe Verunreinigungen noch Isolationsmaterial sowie Wasser im Schacht vorhanden sind. Somit ist die Pflege und Reinigung des WZ-Schachts Kundenaufgabe und wird nicht durch den WAV oder seine beauftragten Dritten durchgeführt.

Auswahl möglicher WZ-Schächte:

Eine Auswahl an Modellen, die den Anforderungen des WAV an einen WZ-Schacht genügen finden Sie im Anhang.

- Kunststoffschächte (z.B. vom Hersteller: Kessel, Romold, EWE)
- Betonschacht (monolithisch, Mindestinnendurchmesser 1000 mm)
- gemauerter Schacht

Modelbeispiele Kunststoffschächte:

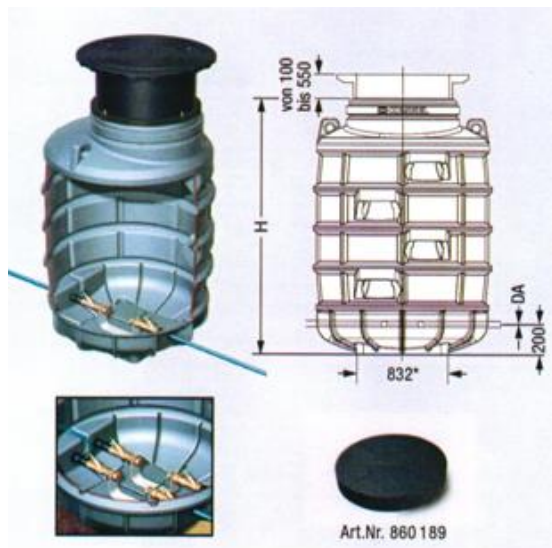


Abb. 1 von Fa. Kessel

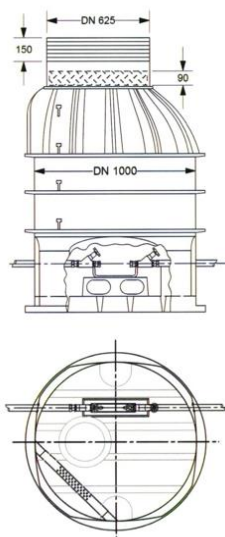


Abb. 3 von Fa. Romold



Abb. 4 von Fa. EWE

Modelbeispiel gemauerter WZ-Schacht:

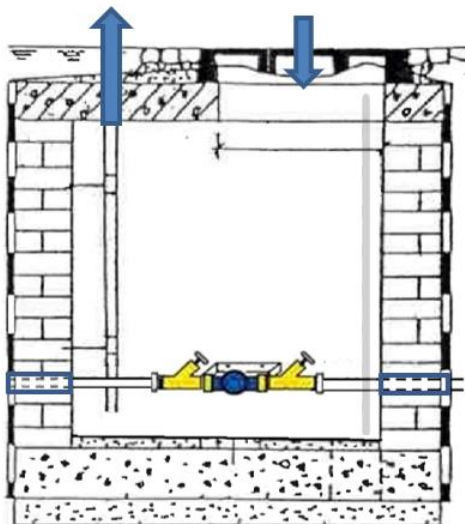


Abb. 5 gemauerter WZ-Schacht

Links zum Download der Datenblätter mit detaillierteren Informationen der aufgeführten WZ-Schächte sind auf der Homepage des WAV Hoher Fläming bzw. auf der Homepage der Hersteller zu finden.